

Privat beauftragte Gutachten



Privat beauftragte Gutachten bewahren die sachlich richtige Unabhängigkeit und Objektivität, zudem unterstützen derart Gutachten die Sichtweise durch inhaltlich fundierte Fakten.

Privatgutachten werden unter anderem benötigt für/zur:

- ✓ Kostenfeststellung
- ✓ Wertfeststellung
- ✓ Sicherung von Beweisen
- ✓ juristische Verfahren
- ✓ Feststellung von Schäden
- ✓ Rechtsansprüche
- ✓ Entscheidungshilfen
- ✓ Fehlerbehebungen und Sanierungsmaßnahmen

Nach §91 ZPO sind Aufwendungen für Privatgutachten, sofern diese im Prozess der Rechtsverfolgung oder -verteidigung als notwendig erachtet werden, erstattungsfähige Kosten. Derartige Gutachten werden meist erstellt, um die eigene Rechtsposition zu stärken.

Gutachten für Versicherungen



Versicherungsgutachten dienen der Feststellung eines Schadens oder finanziellen Restwertes. Hierbei beauftragen Versicherungen einen Gutachter, um die tatsächlichen Schäden und die Schadensursache zu ermitteln. Daraus werden die Kosten zur Schadensbeseitigung, oder der Restwert / Versicherungswert eines Objektes definiert.

Auch Versicherungsnehmer fordern Gutachten gegen die Versicherungsgesellschaft an. Diese dienen meist der Gegendarstellung unterschiedlicher Ansichten zur Schadenshöhe. Ist ein solches Gutachten notwendig, so müssen die Versicherungsgesellschaften die Kosten des Gutachtens tragen.

Folgende Gutachten werden angeboten:

- ✓ Ermittlung der Schadensursache
- ✓ Bewertung der Schadenshöhe
- ✓ Bestimmung des Restwertes
- ✓ Kostenschätzung zur Schadensbeseitigung
- ✓ weitere Gutachten auf Anfrage

Wertermittlung & Bewertungen



Um den tatsächlichen Wert eines Objektes zu ermitteln fordern Versicherungen, Behörden, Gerichte und Leasing- / Kreditunternehmen Wertgutachten an. Unter anderem unterscheidet man zwischen folgenden Werten:

- ✓ Versicherungswert
- ✓ Liquidationswert
- ✓ Steuerbilanzwert
- ✓ Verkehrswert
- ✓ Schadensumfang
- ✓ Wiederbeschaffungswert
- ✓ Handelswert
- ✓ Höchstwert
- ✓ Sachwert
- ✓ Ertragswert
- ✓ Zeitwert
- ✓ Buchwert
- ✓ Restwert

Nicht nur für technische Anlagen, sondern auch für andere materielle oder immaterielle Wirtschaftsgüter, wie Marken, Patente, Internetdomains o.ä., werden Wertgutachten erstellt. In manchen Fällen werden derart Gutachten durch eine Finanzbehörde vorgeschrieben. Diese werden meist bei Kauf oder Verkauf, Insolvenzverfahren, Erbschaften oder Spenden angefordert.